



seit

# Deutscher Rottweiler Verein Geschäftsstelle

Am Wipperteich 40, 38448 Wolfsburg  
Tel.: 05363/2395 Mobil: 0152-08311377  
Mail: [geschaefsstelle@drv2014.de](mailto:geschaefsstelle@drv2014.de)



2014

**Der starke Partner für den gesunden Rottweiler**  
[www.drv2014.de](http://www.drv2014.de)

ADRK	DRV
<b>Gesundheit</b>	<b>Gesundheit</b>
ED ++ ist zur Zucht zugelassen	ED ++ ist Zuchtuntauglich
HD belastete Hunde können im Rahmen der Zuchtwertschätzung an HD belastete Hunde angepaart werden	HD belastete Hunde müssen an HD freie Hunde angepaart werden
ED belastete Hunde können im Rahmen der Zuchtwertschätzung an ED belastete Hunde angepaart werden	ED belastete Hunde müssen an ED freie Hunde angepaart werden
Körfähig: HD +/- und ED +	Körfähig: HD frei und ED frei
<b>Sport</b>	<b>Sport</b>
Richter nur bestimmter Verbände sind zugelassen	Alle VDH/FCI Richter werden zugelassen.
Es besteht keine freie Richterwahl. Derselbe Richter darf nur zu jeder dritten Prüfung oder nach 2 Jahren wieder eingeladen werden.	Für örtliche Sporthundeprüfungen besteht freie Richterwahl. Derselbe Richter darf nur zu jeder zweiten Prüfung wieder eingeladen werden.
Keine Beschränkung für die Menge an Prüfungen pro Hundeführer	Ein Hundeführer darf pro Jahr maximal vier verschiedene Hunde zu Prüfungen vorführen. Als ein Hundeführer gelten sinngemäß auch Züchter, Zuchtgemeinschaften und ähnliche Institutionen
<b>Zucht</b>	<b>Zucht</b>
Hündinnen scheiden mit Vollendung des 9. Lebensjahres aus der Zucht aus	Hündinnen scheiden mit Vollendung des 8. Lebensjahres aus der Zucht aus
Ohne Beschränkung dürfen beliebig viele Hündinnen belegt werden	In jeder Zuchtstätte dürfen pro Quartal maximal zwei Hündinnen belegt werden.
Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener ADRK-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund hinsichtlich Schneide- (Incisivi) oder Fangzähne (Canini) für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig. Backenzähne unterliegen nicht dieser Regelung.	Bei Vorliegen von mindestens zwei Berichten (Schau- oder Nachzuchtbericht) verschiedener DRV-Richter, die nach dem 8. Lebensmonat erstellt wurden und keine fehlenden Zähne beinhalten, gilt der Hund für die Zucht (nicht für die Ausstellung) als vollzahnig.

<p>Nur ADRK-Rottweiler sind zur Zucht zugelassen.</p>	<p>Zur Zucht zulassen sind FCI Rottweiler die eine ZTP nach DRV Richtlinien bestanden haben und in das Zuchtbuch des DRV eingetragen sind.  2. Im Ausland stehende FCI Rüden sind zur Zucht zugelassen, wenn sie die ZTP Bestimmungen des Landes erfüllen, in dem sie zum Zeitpunkt des Deckaktes stehen.</p>
<p><b>Mitgliederwesen</b></p> <p>Mitglieder können Anträge nur über BG und LG stellen</p>	<p><b>Mitgliederwesen</b></p> <p>Jedes Mitglied direkt kann Anträge direkt stellen</p>
<p><b>Richterehrenrat</b></p> <p>Ohne Vereinsgerichtsbarkeit  Der Richterehrenrat des ADRK ist zur Ausübung einer Vereinsgerichtsbarkeit nicht berechtigt.</p>	<p><b>Richterehrenrat/Schiedsgericht</b></p> <p>Vertrauensstelle der Mitglieder  Der Richterehrenrat bearbeitet als Vertrauensstelle der Mitglieder alle rechtlichen Belange und Angelegenheiten vor Anrufung eines ordentlichen Gerichtes.</p>
<p>Zum <b>Hauptzuchtwart</b> kann nur ein Körmeister gewählt werden.</p>	<p>Zum <b>Hauptzuchtwart</b> kann ein Zuchtrichter oder Zuchtwart gewählt werden. Außerdem ein Mitglied, welches nachweislich über besondere kynologische Kenntnisse in der Rassehundezucht und der Vererbungslehre verfügt .</p>
<p>Zum <b>Hauptausbildungswart</b> kann nur ein Leistungsrichter gewählt werden.</p>	<p>Zum <b>Hauptausbildungswart</b> kann ein Leistungsrichter oder Ausbildungswart gewählt werden. Außerdem ein Mitglied, welches nachweislich über besondere kynologische Kenntnisse in der Ausbildung von Gebrauchshunden verfügt.</p>